



Brüssel, den 8. September 2023
(OR. en)

12628/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0248(COD)**

CODEC 1526
PECHE 334

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES mit Vorschriften für die Fischerei im
Übereinkommensgebiet der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im
Mittelmeer (GFCM) (Neufassung) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. Juli 2021 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 43
Absatz 2 AEUV beruht, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am
22. September 2021 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, keine Stellungnahme
abzugeben.
4. Das Europäische Parlament hat am 12. Juli 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem
Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament
entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den
Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 11136/21 + ADD 1.

² ABl. C 517 vom 22.12.2021, S. 122.

³ Dok. 11623/23.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 24/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
